

Stuttgart, 01.10.2019

Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung - Zulassung der Doppelförderung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sportausschuss Verwaltungsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	15.10.2019 16.10.2019

Beschlussantrag

Abweichend von Ziffer C.2.2.2 der Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderrichtlinien) wird für die Förderung zur Installation eines Calisthenics-Parkes für den TV Cannstatt 1846 e.V. die Doppelförderung zugelassen.

Begründung

Der TV Cannstatt 1846 e.V. hat mit Schreiben vom 29. April 2019 beim Bezirksamt Bad Cannstatt einen Zuschuss für die Installation eines Calisthenics-Parkes in Höhe von 6.000,00 EUR aus dem Bezirksbudget beantragt. Diesem hat der Bezirksbeirat in seiner Sitzung vom 22. Mai 2019 mehrheitlich zugestimmt.

Aufgrund der aktuellen Kostenermittlung die der TV Cannstatt vorgelegt hat, belaufen sich die Kosten auf rund 13.600 EUR. Auf dieser Basis wurde durch das Amt für Sport und Bewegung eine Förderung in Höhe von 4.000,00 EUR (30% der förderfähigen Kosten) in Aussicht gestellt. Die endgültige Zuschusshöhe kann erst nach abschließender Prüfung der Kostenfeststellung berechnet werden. Erst nach dem Beschluss des Bezirksbeirats zum Bezirksbudget hat das Sportamt von der dann nach den Sportförderrichtlinien unzulässigen Doppelförderung nach Ziffer C.2.2.2 Kenntnis erlangt. D

Um dem Verein dennoch die Möglichkeit einzuräumen den Calisthenics-Park zu beschaffen, soll daher eine Doppelförderung für diesen Einzelfall zugelassen werden.

Im Übrigen werden die dann noch verbleibenden Kosten vom Verein getragen.

Durch Beschluss des Verwaltungsausschusses ist eine Abweichung im Einzelfall möglich.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referate SOS und WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>